

Medieninformation

3/2019

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin
Katharina Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 03643 206-001
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
21. Januar 2019

Kurbeitragssatzung der Stadt Suhl vom 20. Juni 2014 ist unwirksam

Der 4. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 17. Januar 2019 die Kurbeitragssatzung der kreisfreien Stadt Suhl vom 20. Juni 2014 insgesamt für nichtig erklärt.

Die schriftlichen Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Nichtzulassung der Revision durch das Oberverwaltungsgericht kann beim Bundesverwaltungsgericht mit der Beschwerde angefochten werden.

Thüringer Oberverwaltungsgericht, Urt. v. 17. Januar 2019, Az. 4 N 75/15

Diese Medieninformation und zu gegebener Zeit auch das Urteil werden auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts - www.thovg.thueringen.de - veröffentlicht.